

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 21.06.2022

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	20:20 Uhr

Anwesenheitsliste

2. Bürgermeister

Bucka, Markus, Dr.

Vertretung für Herrn Thomas Deffner
verlässt die Sitzung um 16.54 Uhr nach
Eintreffen von Herrn Deffner

Ausschussmitglieder

Danielis, Walter
Eff, Hans Jürgen

abwesend ab TOP Ö 11

Fabi, Markus

Görmer, Andreas

Hillermeier, Joseph

Holzhäuer, Hans, Dr.

anwesend ab TOP Ö 2
abwesend ab TOP Ö 11

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kupser, Paul, Dr.

Meyer, Boris-André

Rühl, Oliver

abwesend ab TOP Ö 11 (zur
Abstimmung)

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Seiler, Friedmann

Vogel, Nadine

Vertretung für Frau Elke Beyer

Vertretung für Herrn Martin Porzner
abwesend ab TOP N 1

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Verwaltung

Wickerath, Stephan

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

wegen vorherigen Termin erst ab TOP
Ö6 (16.53 Uhr) anwesend

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke
Porzner, Martin

fehlt entschuldigt
fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, OLA, ÖDP, SPD und Hannes Hüttinger: Unterstützung Städtetagsinitiative Tempo 30
- TOP 2 Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG): Änderung der Taxitarifordnung (TTO)
- TOP 3 Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ansbach (FwAGS)
- TOP 4 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Stellvertretender Kommandant der FFW Ansbach-Elpersdorf
- TOP 5 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Stellvertreter des Kommandanten der FFW Ansbach-Schalkhausen
- TOP 6 Verwaltungsgebäude Nürnberger Straße 32 - Folgemaßnahme Erweiterung Bürgeramt - Herstellung Barrierefreiheit - Kostenfortschreibung
- TOP 7 Beteiligungsbericht 2021
- TOP 8 Resterschließung Baugebiet Höfstetten II;
Bewilligung außerplanmäßiger Mittel
- TOP 9 Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen;
Anpassung Essenzuschlag
- TOP 10 Einführung einer Gewerbesteuerhebesatzsatzung
- TOP 11 Finanzbedarf zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der THG-Bilanz
- TOP 12 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 13 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

In entsprechender Anwendung des § 12 Ziffer 4 Satz 1 GeschOStR übernimmt Herr Dr. Bucka den Vorsitz bis zum Eintreffen des Herrn Oberbürgermeister Deffner um 16.53 Uhr (zu TOP Ö 6).

Herr Bürgermeister Dr. Bucka eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, OLA, ÖDP, SPD und Hannes Hüttinger: Unterstützung Städtetagsinitiative Tempo 30
--------------	--

Herr Rühl stellt den Antrag (s. Anlage 1 zu TOP Ö 1) vor und verweist dabei auf die geführten Diskussionen im Umwelt- und Verkehrsausschuss zu diesem Thema. Weiterhin teilt er mit, dass bereits 125 Städte dieser Initiative beigetreten wären. Er bittet um Zustimmung des beantragten Beschlussvorschlages.

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Stadt Ansbach sich der kommunalen Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ aus der Mitte des Deutschen Städtetags anschließt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG): Änderung der Taxitarifordnung (TTO)
--------------	--

Herr Dr. Bucka verweist auf die bereits vorausgegangenen Diskussionen in der Mai-Sitzungsrunde.

Herr Kleinlein stellt den Sachverhalt vor bzw. führt die in der vergangenen Stadtratssitzung geforderte Änderung des Stadtrates kurz aus und verweist auf die angepasste Sitzungsvorlage. Inhaltlich habe sich folgendes geändert: Wegfall der Anfahrtspauschale, dafür Fahrpreise um 10 Cent pro Kilometer erhöht. Die nicht zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage vorliegenden Stellungnahmen der acht angehörten Taxi-Unternehmen und –Verbände lägen nun vor. Er teilt mit, dass das Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht, die IHK Nürnberg, der Taxi-Unternehmer e. V. sowie zwei Einzelunternehmen dem Satzungsvorschlag zugestimmt hätten. Die IHK hätte nur nochmals angemerkt, dass, wie bereits zur letzten vorgeschlagenen Satzungsänderung, die Stadt Ansbach immer noch im unteren Tarifbereich von Mittelfranken liegen würde.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) in der Fassung des Entwurfs vom 08.06.2022 wird erlassen.

Dieser Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ansbach (FwAGS)
--------------	---

Herr Kleinlein erläutert dem Gremium die Gründe für die Änderungen der Satzung und stellt die wesentlichen Anpassungen der Leistungsentgelte vor:

Aufwendungen und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ansbach werden gem. der Satzung (FwAGS) abgerechnet. Im November 2021 sei hierfür eine neue Mustersatzung veröffentlicht worden. Auch hätten sich die Aufgabenfelder der Feuerwehr, welche verrechnet werden können, verändert.

Wesentliche inhaltliche Änderungen:

- Die Streckenkosten (Pos. 1) und die Ausrückestundenkosten (Pos. 2) der neuen Satzung sind an den aktuellen Fahrzeugbestand und die veränderten Kosten angepasst worden.
- Bei den Personalkosten (Pos. 4) werde es künftig unter 4.1 keine Unterscheidung zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Einsatzkräften im Einsatzdienst mehr geben. Auch die hauptamtliche Kraft rückt im Einsatzfall als „Freiwillige Feuerwehr“ aus. Bei Sicherheitswachen unter Pos. 4.2 ist auch das Absichern von Veranstaltungen mit aufgenommen worden.
Ausdrücklich weist Herr Kleinlein darauf hin, dass hier größere und große Veranstaltungen gemeint wären. Bei kleinen Veranstaltungen, wie z. B. Laternenumzügen, könne weiterhin eine Absicherung durch die (örtliche) Feuerwehr ohne großen personellen Aufwand durch unentgeltlichen Einsatz übernommen werden (Brauchtumpflege).
- Unter Pos. 4.3 sind Arbeits- und Werkstattleistungen für den Fall aufgenommen worden, dass durch Leistungen der hauptamtlichen Kräfte in diesem Bereich Tätigkeiten ausgeführt werden, welche nicht dezidiert unter Ziff. 6 aufgeführt worden sind.
Die pauschale Gebühr für Falschalarme durch Brandmeldeanlagen (Ziff. 8) steigt von 800,00 Euro auf 900,00 Euro (bedingt durch höhere Personal- und Fahrzeugkosten).

- Gewisse freiwillige Leistungen werden künftig (01.01.2023) der Umsatzsteuer unterliegen (§ 1 Abs. 3 Satz 3 FWAGS).

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ansbach (FwAGS) in der Fassung des Entwurfs vom 31.05.2022 zu beschließen.

Der Entwurf der Satzung, der dieser Vorlage beigelegt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Stellvertretender Kommandant der FFW Ansbach-Elpersdorf
--------------	---

Herr Kleinlein gibt dem Gremium bekannt, dass im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Elpersdorf am 19.05.2022 Herr Bernd Pollich als Stellvertreter des Kommandanten auf die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt worden sei.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Stadtrat.

Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass der Gewählte die fachliche und persönliche Voraussetzung besitzt, um die Funktion des Kommandanten übernehmen zu können.

Die fachliche Qualifikation und die gesundheitliche Eignung wurden am 19.05.2022 von Herrn SBR Settler bestätigt.

Herr Pollich besitzt die für die Funktion notwendigen Lehrgänge.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

Herrn Bernd Pollich als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Elpersdorf auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Stellvertreter des Kommandanten der FFW Ansbach-Schalkhausen
--------------	--

Herr Kleinlein erklärt, dass im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Schalkhausen am 20.05.2022 Herr Johannes Assenbaum auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertreter des Kommandanten wiedergewählt worden sei.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Haupt- und Finanzausschuss und dem Stadtrat.

Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass der Gewählte die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzt, um die Funktion dieses Amtes übernehmen zu können.

Die fachliche Qualifikation und die gesundheitliche Eignung wurden am 20.05.2022 von Herrn SBR Settler bestätigt. Herr Assenbaum besitzt die für das Amt erforderlichen Lehrgänge.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

Herrn Johannes Assenbaum als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Schalkhausen auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Verwaltungsgebäude Nürnberger Straße 32 - Folgemaßnahme Erweiterung Bürgeramt - Herstellung Barrierefreiheit - Kostenfortschreibung
--------------	--

Herr Büschl verweist auf den Vortrag zum Sachverhalt von Herrn Dr. Simons im Bauausschuss tags zuvor und stellt zusammenfassend nochmals die geplanten Maßnahmen vor, die in fünf Bausteine aufgeteilt worden sind.

Seit Dezember letzten Jahres sei die Umgestaltung des Bürgeramtes im ursprünglich geplanten Umfang mittlerweile abgeschlossen.

Baubegleitend hatte eine Organisationsuntersuchung im Bürgeramt dazu geführt, dass die Bereiche Einwohnermeldewesen und Kfz-Zulassung mit dem Ziel einer besseren Abwicklung der Belange der Bürger organisatorisch getrennt und insgesamt personell aufgestockt wurden.

Gleichzeitig könne der Synergieeffekt genutzt werden und die gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen sowie die in der DIN 18040-1 geforderte Barrierefreiheit für öffentlichen Gebäude umgesetzt werden.

Gleichzeitig sollen mit diesen Plänen dringend benötigte zusätzliche Büroflächen/Arbeitsplätze geschaffen werden.

Herr Büschl stellt die einzelnen Bausteine anhand von Grundrissplänen vor:

Baustein 1 „Bandschutzsanierung“

Im Gebäude bestehe kein funktionierendes Flucht- und Rettungswegesystem. Ursache sind die Flure aufgrund von Brandlasten (Verkabelung in den Deckenhohlräumen, Kopierer) als auch der mangelhafte erste bauliche Rettungsweg, welcher die Anforderungen an einen Treppenraum nicht erfüllt („Saloon-Türen“ in den Geschossen, keine Abschottung des Treppenraumes zum Erdgeschoss).

Baustein 2 „Neue Arbeitsplätze“

Das Bauaktenarchiv der unteren Bauaufsichtsbehörde würde digitalisiert werden. Die Aktenverwaltung der Bestandsakten soll den zentralen Diensten übertragen werden. Die Akten könnten verdichtet umgelagert werden. Es entstünden somit Büroflächen für bis zu acht neuen Arbeitsplätzen.

Zudem würden im 2. OG in vier Achsen im nördlichen Bund der übertiefen Büroräume innenliegende belüftete und verglaste Boxen eingerichtet werden. Sie dienen der Verlagerung eines Kopierraumes sowie der Einrichtung von 2 Besprechungsräumen mit zeitgemäßer Medienausstattung.

Zudem sollen im 1. bis 3 OG die im Bereich des Treppenraumes erweiterten Flurflächen in Besprechungsräume gleicher Art umgewandelt werden.

Alle Besprechungsräume könnten bei Personalzuwachs im Zusammenhang mit alternierender Telearbeit und Desk-Sharing tageweise auch als Bedarfsarbeitsplätze genutzt werden.

Baustein 3 „Barrierefreiheit“ (WC-Anlage und Aufzugsanlage)

Für öffentliche Gebäude sei Barrierefreiheit in den allgemein zugänglichen Bereichen Pflicht. Eine barrierefreie Toilette ist derzeit nicht vorhanden. Auch fehle ein barrierefreier Aufzug. Der bestehende könne Elektrorollstühle und Rollstühle mit Begleitperson nicht aufnehmen.

Der Einbau einer DIN-gerechten Toilette sei mit dem weiteren Umbau des Erdgeschosses für die Zulassungs- und Führerscheinstellen vorgesehen.

Der Einbau eines barrierefrei nutzbaren Aufzugs im Treppenraum käme durch Wegfall des alten Aufzuges auch der Gewinnung von Nutzflächen in der KFZ-Zulassung entgegen. Durch diese Verlegung würde allein im EG etwa 60 m² Nutzfläche gewonnen werden.

Baustein 4 „Erweiterung Windfang“

Der Windfang am Haupteingang des Gebäude Nürnberger Straße 32 soll durch Austausch der Schiebetüranlage wiederhergestellt werden, damit insbesondere im Winter wegen des während der Öffnungszeiten dauernden Kaltlufteinfalls die ständige Auskühlung des Treppenraumes verhindert werden soll.

Baustein 5 „Zulassungs- und Führerscheinstelle“

Die aufgrund der Organisationsuntersuchung erfolgte personelle Aufstockung und Teilung der Bürgeramtsaufgaben in Einwohnermeldewesen und Kfz-Zulassung führen zur Notwendigkeit einer Umbauplanung auch für den östlichen Teil des Erdgeschosses im Gebäude Nürnberger-Straße 32. Unterzubringen seien dort die Zulassungsstelle, die Führerscheinstelle sowie Besucher-WCs und das barrierefreie WC.

Herr **Büschl** stellt die Kostenberechnung vor, in Summe inklusive Baunebenkosten betrage diese 2,5 Mio. Euro.

Zusammenstellung der Bausteine	2020	Steigerung	2022
Baustein 1			
Brandschutzsanierung	499.779,00 €	33%	664.706,07 €
Baustein 2			
Neue Arbeitsplätze	212.102,00 €	33%	282.095,66 €
Ausstattung Besprechungsräume	38.600,00 €	25%	48.250,00 €
Baustein 3			
Barrierefreiheit WC	114.279,00 €	33%	in Baustein 5 V1 enthalten
Aufzug DIN 18040			247.100,00 €
Baustein 4			
Erweiterung Windfang	57.033,00 €	33%	75.853,89 €
Baustein 5			
Zulassungs- und Führersteinstelle			1.171.072,00 €
Gesamtsumme Brutto einschließlich BNK			2.489.077,62 €

Herr **Jakobs** erläutert die Finanzierung und führt aus, dass die Maßnahmen (Bausteine 1 – 3) bereits im Haushaltsjahr 2021 eingeplant gewesen wären. Da die Maßnahmen jedoch noch nicht umgesetzt worden sind und 2022 auch nicht begonnen werden, erfolgte die Rückgabe dieser Mittel als nicht übertragene Haushaltsausgabereste. Die Finanzierung aller Bausteine soll im Haushalt 2023 und 2024 eingeplant werden. Er empfehle jedoch bereits jetzt schon die Verwaltung zum Eingehen von Verpflichtungen zu ermächtigen, gerade im Hinblick auf die stetig steigenden Baupreise, damit zeitnah die Aufträge vergeben werden könnten, da die Planungen auch bereits abgeschlossen wären. Hierfür sei ein Ermächtigungsbeschluss notwendig, wie es bereits auch in der

Vergangenheit vom Stadtrat gehandhabt worden sei. Aufgrund der Höhe sei es hier ein Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat. Da einzelne Vergaben sicherlich vom Stadtrat beschlossen werden müssen, würde das Thema die Mitglieder des Stadtrates weiterhin begeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss/der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die verbindliche Bereitstellung von voraussichtlich 2.489.078 € in den Haushaltsplänen 2023 und der Finanzplanung 2024 gemäß den noch vorzulegenden Mittelabflussplänen für die im Sachverhalt dargestellten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in der Nürnberger Straße 32. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Maßnahme umzusetzen und hierfür Ausschreibungen bereits im Jahr 2022 auslaufen zu lassen. Vergabeentscheidungen richten sich nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 7 Beteiligungsbericht 2021

Herr Jakobs stellt die wesentlichen Punkte des Beteiligungsberichtes 2021 mit dem Hinweis, dass der Beteiligungsbericht nachträglich im Rastinfo-System zu Verfügung gestellt werden würde, vor. Er weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2021 sich auf die Ergebnisse des Jahres 2020 beziehe.

Bachwoche GmbH:

Das positive Jahresergebnis in Höhe von 80.336,42 € sei vor allem darin begründet, dass man Corona-Hilfen erhalten habe, aber keine Ausgaben wegen nicht stattgefundener Veranstaltungen tätigen musste. Hinzu käme die Verlustausgleichszahlung für 2019 in Höhe von 42.738,51 €.

Stadtwerke Ansbach GmbH:

Zu Beginn des Jahres 2020 sei eine geringfügige Anpassung der Strompreise erfolgt. Nach Abzug von Steuern und vor Gewinnausstattung fiel das Ergebnis ggü. dem Vorjahr um 1,2 Mio. € höher aus. Für 2021 sei mit einem schlechteren Ergebnis zu rechnen. Große Probleme für die Zukunft würden die zunehmenden Beschaffungsrisiken sein.

Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH:

Das Ergebnis 2020 sei besser als in den vergangenen Jahren ausgefallen. Dies läge aber vor allem an der Corona-Pandemie. Das Freizeitbad war überwiegend geschlossen. Dadurch seien die Aufwendungen für Energie- und Personalkosten gesunken. Gleichzeitig seien Corona-Hilfen in Anspruch genommen worden. Ähnlich sähe es auch beim ÖPNV aus. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten entstandene Tarifeinnahmenverluste unter Berücksichtigung der eingesparten Aufwendungen durch den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen werden. Skeptisch sähe Herr Jakobs in die Zukunft. Die im Finanzplan der Stadt Ansbach für die die Jahre 2024

und 2025 geplanten Einlage-Zahlungen zur Abdeckung von Verlusten aus dem ÖPNV in Höhe von jeweils rund 3,5 Mio. Euro könnten nicht ausreichen, da der ÖPNV nicht in dem Maße genutzt werden würde wie in den Jahren davor. Dabei seien die steigenden Energiepreise noch nicht einmal berücksichtigt.

Ansbacher Versorgung- und Verkehrsholding GmbH:

Das Ergebnis sei nicht so gut ausgefallen: Das Ergebnis nach Steuern (Verlust) sei um 500.000 € niedriger als im Vorjahr. Es sei davon auszugehen, dass auch zukünftig das Ergebnis schlecht ausfallen werde.

awean AöR:

Das Ergebnis ist bisher immer relativ stabil zwischen 1,9 und 2,0 Mio. Euro. Zu beachten sei folgender Effekt: Die awean ist eine Ausgründung der Stadt Ansbach, das Eigenkapital sei zur Verfügung gestellt worden. Für dieses Eigenkapital ist eine Eigenkapitalverzinsung pflichtgemäß zu leisten, die hier rauszurechnen sei. Dagegen zuzurechnen sei der Straßenentwässerungsanteil, der jedoch sehr hoch sei. Damit bereichere sich die Stadt Ansbach nicht am Kanal, eher wird die awean für Straßenentwässerungsanteil noch aus Steuermitteln mitfinanziert. Überschüsse würden in die Rückstellungen der awean fließen und dieser damit auch wieder zugutekommen. Zukünftig sei mit notwendigen Kanalsanierungen zu rechnen.

ANregiomed gKU AöR:

2018 ziemlich hohen Verlust, 2020/21 habe sich die Lage verbessert, aber eigentlich nur durch die erhaltenen Corona-Hilfen. Es bestünde derzeit noch keine Hochrechnung für dieses Jahr, die Beteiligungsverwaltung rechne aber mit einem Minus von 10 bis 20 Mio. Euro. Herausforderungen laut Prüfbericht seien: Auflösung der Kleingliedrigkeit der Organisationen – es müsse eine Konzentrierung der Angebote erfolgen – die Standorte seien zu klein und dementsprechend resultieren Vorhaltekosten. Bezüglich des Umbaus am Klinikum: Hier sei mit 130 Mio. Euro Baukosten zu rechnen. Die einzelnen Zahlungsflüsse könne man im Beteiligungsbericht nachlesen.

Stiftungen:

Neun Stiftungen würden von der Stadt Ansbach verwaltet werden. Während man früher die Stiftungsgelder bei den Banken anlegen und aus den daraus resultierenden Zinsen etc. die Stiftungszwecke erfüllen konnte, sei dies heutzutage aufgrund der Zins- und Inflationslage immer schwieriger möglich. Demzufolge seien immer geringere Ausschüttungen möglich.

Sparkasse:

Herr Jakobs weist darauf hin, dass die Stadt Ansbach nicht über Ausschüttungen der Sparkasse bestimmen könne. Die Eigenkapitalvorhaltung sei vorrangig und schwieriger zu bewältigen, da die Gewinne auch hier sinken würden.

Abschließend wird erklärt, dass alle Geschäftsführer bzgl. der Veröffentlichung ihrer Bezüge angeschrieben und um Angabe gebeten worden seien. Angemerkt wird, dass sämtliche Gehälter angemessen gegenüber der Verantwortung und wettbewerbsgerecht seien.

Herr Jakobs gibt bekannt, dass Druckexemplare auf Wunsch angefertigt werden können. Hierzu sollen sich die Mitglieder des Stadtrates bitte an die Kämmerei wenden.

Dient zur Kenntnis.

TOP 8	Resterschließung Baugebiet Höfstetten II; Bewilligung außerplanmäßiger Mittel
--------------	--

Herr Jakobs erklärt eingangs, dass die Maßnahme Kreisverkehr Elpersdorf aktuell zur Prüfung beim Ministerium vorliegen würde. Herr Oberbürgermeister Deffner hätte bereits persönlich mit dem Minister gesprochen und auch einen Brief geschrieben. Ebenso setze sich Herr Schalk sehr stark für die Sache ein. Eine Weiterführung der Maßnahme sei angestrebt. Jedoch sei dieses Jahr auf gar keinen Fall ein Mittelabfluss zu erwarten. Das Förderprogramm wird noch seitens des Freistaates noch geprüft werden.

Für die Resterschließung des Baugebiets Höfstetten II würden noch Kosten in Höhe von rund 180.000 € anfallen. Hierfür seien im Haushalt 2021 Mittel eingestellt worden, die jedoch nicht abgerufen und im Rahmen der Reduzierung der Haushaltsreste nicht ins Folgejahr übertragen worden sind. Der Betrag sei deshalb 2022 außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung sei durch Minderausgaben bei den HHSt. 02.6306.9501 und 02.6306.9591 (Kreisverkehr Elpersdorf) gewährleistet. Hier würden im Jahr 2022 keine Mittel abfließen, da die ursprüngliche Planung zu überarbeiten wäre (→ Verkehrszahlen/Verkehrsaufkommen sind zu eruieren).

Beschluss:

Für die Resterschließung des Baugebiets Höfstetten II werden bei HHSt. 02.8817.9501 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 180.000 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt mit 100.000 € durch Minderausgaben bei HHSt. 02.6306.9501 und mit 80.000 € durch Minderausgaben bei HHSt. 02.6306.9591.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9	Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen; Anpassung Essenzuschlag
--------------	---

Herr Jakobs erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Die städtischen Kindertageseinrichtungen beziehen das warme Mittagessen von einem externen Dienstleister. Vom Zulieferer wurde mitgeteilt, dass die Versorgungspreise zum 01.09.2022 von derzeit 2,90 € auf 3,10 € je Mahlzeit erhöht werden.

Momentan erhebt die Stadt Ansbach einen Essenzuschlag in Höhe von 62,00 € pro Monat. Der Kalkulation des Essenzuschlags lag ein Bezugspreis von 2,80 € je Mahlzeit zugrunde. Der von der Stadt Ansbach erhobene Essenzuschlag soll an den gestiegenen Bezugspreis angepasst werden und wird dann 69,00 € pro Monat betragen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass einkommensschwache Eltern die Möglichkeit weiterhin hätten, finanziell unterstützt zu werden.

Das warme Mittagessen soll zu den Eigenkosten weitergegeben werden. Der Essenzuschlag soll künftig ohne Satzungsänderung an höhere Bezugspreise angepasst werden können. Hierzu soll eine entsprechende Klausel in die Gebührensatzung aufgenommen werden.

Der Elternbeirat sei über die geplante Erhöhung des Essenzuschlags per App am 19.05.2022 und persönlich am 08.06.2022 informiert worden.

Herr Meyer stellt den Antrag, die „Ewigkeitsklausel“ (§ 5 Abs. 3 der Satzung) zur automatischen Anpassung des Essenzuschlages aufgrund geänderter Bezugspreise aus der Satzung zu nehmen.

Herr Oberbürgermeister Deffner lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 12
Mehrheitlich abgelehnt.**

Aus der Diskussion im Gremium geht hervor, dass die Stadt Ansbach bei der anstehenden Ausschreibung auf Bio-Qualität und Regionalität des Essens achten soll.

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt die „7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen“ in der Fassung des Entwurfs vom 25.05.2022. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 10 Einführung einer Gewerbesteuerhebesatzung

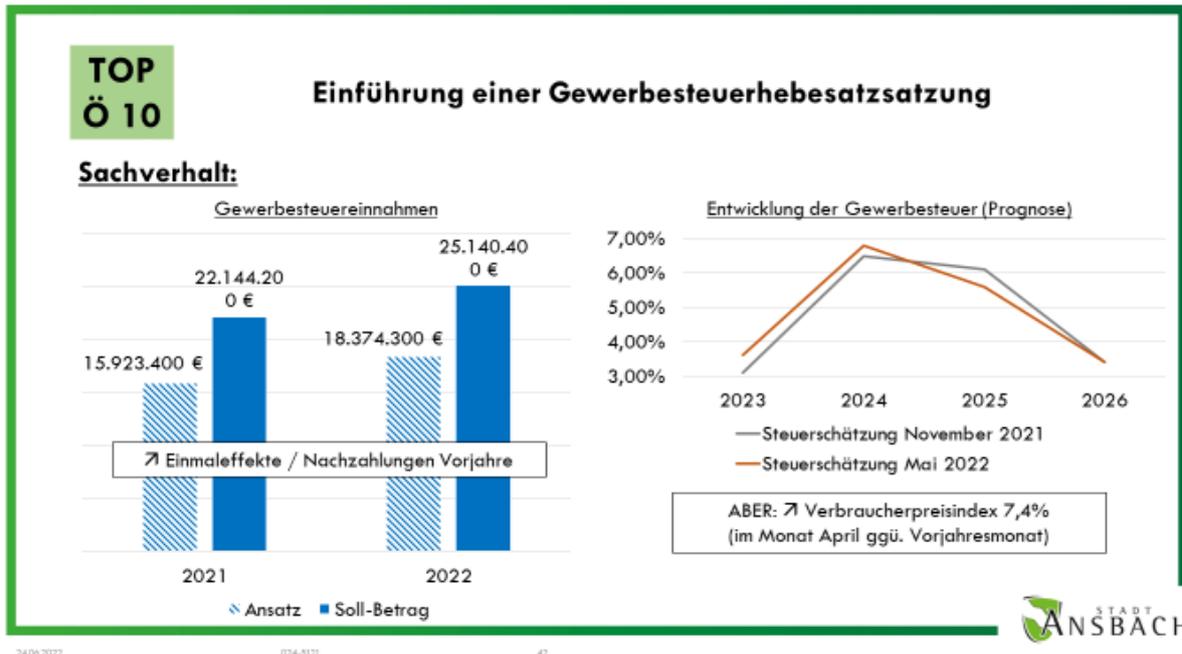
Herr Jakobs bezieht sich auf die bereits im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 intensive Diskussion über die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes. Der Haushalt 2022 sei unter Zurückstellung der Beratungen hierzu beschlossen worden, da Herr Oberbürgermeister Deffner dem Stadtrat erneute Beratungen im zweiten Quartal 2022 zugesagt hatte.

Eigentlich sei es beabsichtigt gewesen in dieser Sitzung noch die Jahresrechnung 2021 und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 vorzulegen, jedoch sei es wegen des immer noch vorherrschenden Personalengpasses in der Kämmerei nicht möglich gewesen, diese fertigzustellen. Spätestens im September soll dies erfolgen. Jedoch würde der Jahresabschluss auch wenig aussagekräftig sein, da auch 2021 im Hinblick auf Haushaltsreste, Corona-Pandemie und Gewerbesteuer ein Ausnahmejahr gewesen sei.

Es wird auf die ausführlichen Erläuterungen der Kämmerei im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 verwiesen, bei denen bereits umfangreich auf Chancen wie auch Risiken einer Gewerbesteueranpassung eingegangen worden sei.

Eine Anpassung der Gewerbesteuer auf 400 Prozentpunkte würde nur die Unternehmen betreffen, die der Körperschaftsteuer unterliegen. Unternehmen, die der Einkommensteuer unterliegen, können die Gewerbesteuer geltend machen.

Die wirtschaftlichen Rahmendaten werden vorgestellt:



Die Gewerbesteuereinnahmen 2021 seien durch erhebliche Einmaleffekte gekennzeichnet. So seien Nachzahlungen (zzgl. Zinsen) für Vorjahre erfolgt, wohingegen glaubhaft avisierte Rückzahlungen in siebenstelliger Höhe bisher unterblieben sind, müssten zwar weiterhin erwartet werden, aber wirklich rechnen sollte man nicht damit. Zu berücksichtigen sei ebenfalls, dass die Steuerschätzung vom Mai 2022 besser ausgefallen sei als die letzte Novemberschätzung. Aber nicht berücksichtigt sind in der Prognose die Ukraine-Lage, das Steuerentlastungsgesetz 2022 mit Energiepreispauschale und Kinderbonus 2022, das Corona-Steuerhilfegesetz IV, das AO-Änderungsgesetz sowie das Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz. Die erhöhte Steuerschätzung würde eingetrübt werden durch einen Anstieg des Verbraucherpreisindex von 7,4% (im Monat April ggü. Vorjahresmonat, lt. DESTATIS Pressemitteilung Nr. 196 vom 11. Mai 2022). Folglich sei auch im städtischen Haushalt mit erheblichen Teuerungen zu rechnen, die nicht ausschließlich durch die Zuwachsraten bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden könnten. Außerdem seien wirtschaftliche Prognosen zunehmend risikobehaftet. Insbesondere die weltwirtschaftliche Lage beeinflusse in erheblichem und kaum vorhersehbarem Maße die weiteren Entwicklungen.

Neben diesen Unsicherheiten bestünden klar definierte und kaum zu minimierende Aufgaben für die Stadt Ansbach:

Im Hochbaubereich seien in der langfristigen 10-jährigen Finanzplanung Ausgaben von rund 150 Mio. € avisiert:

- Ausbau der Kindertagesstätten
- Ausbau der Ganztagsbetreuung inkl. anstehender Brandschutzsanierungen an Grundschulen
- notwendige Brandschutzmaßnahmen an Gymnasien
- Generalsanierung der Berufs- und Wirtschaftsschule
- Baumaßnahmen an der historischen Gebäudesubstanz in der Innenstadt (Rathaus/Schrammhaus, Platensches Palais, Stadthaus)
- die Erneuerung des Betriebsamtes
- die Schaffung eines Skateplatzes
- die Erneuerung des Zeilberggeländes
- u. v. m.

Im Tiefbaubereich seien im gleichen Zeitraum Ausgaben rund 75 Mio. € avisiert.

Noch unberücksichtigt seien weitere unvorhergesehene Maßnahmen oder weitere Investitionen, die sich für den Klimaschutz ergeben können.

Des Weiteren wären noch folgende haushaltsbeeinflussende Faktoren zu beachten:

- Defizitentwicklung im Gesundheitssektor (voraussichtl. höherer Trägersausgleich für ANregiomed)
- Baumaßnahmen im Ansbacher Klinikum (Baukostenzuschüsse)
- Sanierung Aquella der Ansbacher Bäder- und Verkehrsgesellschaft (Baukostenzuschüsse)
- steigenden Aufwendungen im Bereich ÖPNV (erhöhte Kapitaleinlagen)
- steigender kommunalen Anteilen im Bereich der BayKiBiG-Förderung (aufgrund eines Anstiegs der Betreuungszahlen)
- noch unklar: Finanzierung der laufenden Kosten für den Bereich der Ganztagsbetreuung an Grundschulen sowie für die an die Stadt Ansbach fallenden Betreuungsfälle im Zuge der Änderungen des Bundesteilhabegesetzes

Herr Jakobs berichtet außerdem von dem Gespräch mit der IHK zu diesem Thema, das am 20.06.2022 zusammen mit Herrn Oberbürgermeister Deffner geführt worden sei. Die IHK habe Verständnis für die Haushaltslage gezeigt. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die Konsolidierung des Haushalts nicht losgelöst stattfinden sollte, nachdem eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes vorgenommen worden sei. Sie hätte die Frage in den Raum gestellt, ob beispielsweise bei ANregiomed noch Möglichkeiten zur Reduzierung des Defizits bestünden. Es sei zu bedenken gegeben worden, dass möglicherweise jetzt der falsche Zeitpunkt für eine Erhöhung der Gewerbesteuer sei aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und konjunkturellen Lage. Die IHK hätte einen offenen Austausch vorgeschlagen, damit auch die Wirtschaft ihre Position erläutern könne.

Abschließend werden die beiden Alternativen der Beschlussvorschläge vorgetragen:

Alternative A:

Die beigefügte Gewerbesteuerhebesatzsatzung (Entwurf vom 13.06.2022) mit einem Hebesatz von ... % mit Wirkung zum 01.12.2022 wird beschlossen.
Der beigefügte Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Alternative B:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 weiter mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 380% zu planen.

Darüber hinaus, aufgrund der Gesprächsergebnisse mit der IHK, bestünde auch die Möglichkeit, diese beiden Beschlussfassungen zurückzunehmen und in den September zu verlegen. Somit bestünde für die Fraktionen bis dahin die Möglichkeit direkt mit der IHK Kontakt aufzunehmen und Gespräche zu führen.

Herr Sauerhöfer erklärt, dass der jetzige Hebesatz bestehen bleiben soll. Zwar sei derzeit die aktuelle Konjunkturlage gut, aber die Zukunft sei nicht sicher. Er stellt aus diesem Grund den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Fraktionen zur Beratung für die kommende Stadtratssitzung zu verweisen.

Im Laufe der Diskussion im Gremium kristallisiert sich heraus, dass scheinbar eine Beratung des Themas im September gewünscht werde.

Herr Oberbürgermeister Deffner fragt Herrn Sauerhöfer, ob er seinen Antrag zurückziehen möchte.

Herr Sauerhöfer zieht seinen Antrag zurück.

Herr Oberbürgermeister Deffner lässt über den Vorschlag, die Beschlussfassung zur Einführung einer Gewerbesteuerhebesatzung in den September 2022 zu verlegen, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 5
Wird zurückgestellt.**

TOP 11 Finanzbedarf zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der THG-Bilanz

Herr Jakobs trägt den Sachverhalt vor. Das Engagement von Herrn Wickerath aus dem Bereich Klimaschutz der Stadt Ansbach wird von ihm lobend erwähnt.

Viele deutsche Kommunen würden sich freiwillig aktiv für den Klimaschutz einsetzen – einige könnten bereits auf Jahrzehnte lange Klimaschutzarbeit zurückblicken. So auch die Stadt Ansbach, die bereits in der Vergangenheit ein Klimaschutzkonzept erstellt habe und dies sowie weitere Themen im Rahmen der rechtlichen wie finanziellen Möglichkeiten bearbeitet. Eine nicht abschließende Aufstellung hierzu sei auf der Homepage der Stadt Ansbach aufgeführt. Im Weiteren wird auf den Sachstandsbericht Klimaschutz im Umweltausschuss vom 27.05.2019 verwiesen.

Anknüpfend an das Klimaschutzkonzept habe die Stadt Ansbach die Fortschreibung der Endenergie- und Treibhausgasbilanz durch das Planungsbüro seecon Ingenieure GmbH im Jahr 2021 durchführen lassen.

Die Fortschreibung der Endenergie- und Treibhausgasbilanz sei mit Blick auf das Übereinkommen von Paris (ÜvP) erfolgt. Das ÜvP sei auf der 21. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (COP21) im Dezember 2015 in Paris verabschiedet worden und im November 2016 in

Kraft getreten. Die beigetretenen Staaten hätten sich verpflichtet, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst jedoch auf 1,5 °C, gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Mit der Ratifizierung durch die Europäische Union und sieben ihrer Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, sei das ÜvP am 4. November 2016, formell in Kraft getreten. Hieraus abgeleitet errechne sich auch ein Treibhausgasneutralitätsziel für die Stadt Ansbach. Herr Jakobs weist ausdrücklich darauf hin, dass derzeit keine unmittelbare rechtliche Bindungs- und Finanzierungswirkung bestünde. Jedoch sei aber die Stadt verpflichtend an das Haushaltsrecht nach den Art. 61ff. BayGO gebunden.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten will die Stadt Ansbach die Maßnahmen fortführen und ggf. ausbauen. Zur vollumfänglichen Erreichung des für die Stadt Ansbach kalkulierten Treibhausgasneutralitätsziels wären bestimmte Maßnahmen umzusetzen. Der den Stadträten vorliegende Maßnahmenkatalog sei im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 25. Mai 2022 vorgestellt und beraten worden. Er ist auf das Ziel der Treibhausgasneutralität zum Jahr 2035 mit dem korrespondierenden 1,75 °C-Ziel und 67 Prozent Zielerreichungswahrscheinlichkeit abgestimmt.

Die unmittelbaren Einflussmöglichkeiten der Stadtverwaltung Ansbach seien jedoch tatsächlich begrenzt und statistisch nur bedingt messbar. Insgesamt würde der Anteil der Stadtverwaltung Ansbach lediglich 1,7 % der klimaschädlichen Emissionen im gesamten Stadtgebiet betragen. Wohingegen allein 41,8 % durch den Verkehr verursacht werden, wovon wiederum 45,3 % auf die durch das Stadtgebiet verlaufende Autobahn entfallen. Die restlichen Emissionen würden auf private Haushalte und Unternehmen entfallen. Mit Blick auf Verhältnismäßigkeitsgrundsätze gelte es für die Stadtverwaltung Ansbach, insbesondere als Vorbild zu wirken und hierbei die gesetzlich vorgeschriebene Kosten-Nutzen-Relation im Blick zu halten.

Zur Umsetzung der Maßnahmen seien Finanzmittel für folgende Aufgabenschwerpunkten avisiert:

- Ver- und Entsorgung
 - Erstellung/Umsetzung kommunaler Wärmeplan
 - Bestehende Förderkulisse der Stadt Ansbach weiterentwickeln
 - Dachkataster für Potenziale Photovoltaik, Solarthermie und Gründach
- Interne Organisation
 - Verstetigung und Erweiterung Klimaschutz-Controlling
 - Nachhaltige Mobilität in der Verwaltung (Ladepunkte)
- Kommunale Gebäude und Anlagen
 - Referenzmodellbasierte Bestandsaufnahme der städtischen Gebäude
- Sonstiges
 - Untersuchung der Potenziale lokaler Kohlenstoffsenken
 - Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

Die Finanzierung folgender Maßnahmen sei ggf. in anderer Art und Weise bereits in der Haushalts- bzw. Finanzplanung vorgesehen:

- M1 | Verkehrsvermeidung / Modal Split:

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wird bereits überarbeitet. Radabstellanlagen an neuralgischen Punkten wie am Bahnhof wurden bzw. werden bereits erneuert.

- V4 | Förderprogramm energetische Sanierung:
Hier wird eine Erhöhung des Fördersatzes angestrebt, der Haushaltsansatz von 7.500,- € bleibt aufgrund der geringen Inanspruchnahme in der Vergangenheit unverändert bestehen.
- I3 | Nachhaltige Mobilität in der Verwaltung und kommunaler Fuhrpark:
Für Ersatzbeschaffungen im kommunalen Fuhrpark werden regelmäßig bereits Haushaltsmittel eingeplant. Künftig benötigte Kurzstrecken-Fahrzeuge sollen nach Verfügbarkeit als E-Modelle angeschafft werden.
- K1/K2 | Bestandsaufnahme/Umsetzung Sanierungsfahrplan: Das Hochbauamt hat im Zuge der Haushaltsplanungen für die Jahre 2021 und 2022 bereits eine Abschätzung über die wichtigsten Bauprojekte der Stadt Ansbach abgegeben. Die Kostenschätzungen nach Bruttoraumflächen beinhalten dabei neben den Themen Brandschutz, Ausbau Ganztagsbetreuung auch notwendige energetische Maßnahmen. In der 10-jährigen Finanzplanung sind hierfür rund 150 Mio. € vorgesehen. Nachdem die Hochbauverwaltung Projekte künftig integriert angehen möchte, lassen sich die reinen energetischen Maßnahmen hieraus nicht bestimmen. Eine losgelöste Betrachtung wäre finanziell wenig nachhaltig. Genaue Bestandsaufnahmen der städtischen Gebäude laufen derzeit fortwährend und in Abhängigkeit der bei laufenden Mängelbegehungen eingeschätzten Gesamtgebäudezustände.

Ergänzend zur allgemeinen Beschlussempfehlung im Umwelt- und Verkehrsausschuss empfehle die Kämmerei nachfolgendes:

- M2 | Mobilität: Die Abstimmung mit ABuV als Auftragnehmer im ÖDA wie auch mit dem Landratsamt als auch mit dem VGN als wesentliche Akteure laufen fortwährend. Die Abstimmung ist dabei aber von vielen Faktoren abhängig und wird sich nur bedingt durch weitere Stellen beschleunigen lassen. Weiter werden Angebote wie Mitfahrzentrale zwischenzeitlich durch private Dritte wahrgenommen. Sämtliche Themen werden bereits zudem im Rahmen des Nahverkehrsplans besprochen und hierin kontinuierlich weiterentwickelt. Eine zusätzliche Stelle wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht als abstimmungsbeeinflussend angesehen.
- V1 | Erstellung kommunaler Energienutzungsplan: Die Erstellung eines kommunalen Energienutzungsplans steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch entsprechende Förderprogramme. Die notwendige Stellenschaffung steht unter dem Vorbehalt der Stellenplanberatungen.
- V2 | Umsetzung kommunaler Wärmeplan: die Wärmeversorgung ist eine an die Stadtwerke Ansbach delegierte Aufgabe. Der Aufbau von Parallelstrukturen ist mit Blick auf Art. 61. Abs. 2 Satz 2 BayGO zu vermeiden. Die Aufgabe wäre als Anregung an die Stadtwerke Ansbach GmbH zu geben und es wäre hierüber im Aufsichtsrat zu beraten.

- V3 | Dekarbonisierung der bestehenden Wärmenetze: siehe V2
- V4 | Förderprogramm PV+Speicher: Das Land Bayern hat ein entsprechendes Programm u.a. aufgrund der Eigenwirtschaftlichkeit eingestellt. Heutige PV-Speicher Anlagen amortisieren sich bereits ohne Förderung nach wenigen Jahren. Für Kommunen gilt Art. 61 Abs. 2 Satz 2 BayGO. Die Kämmerei sieht damit rechtliche wie finanzielle Hemmnisse und rät daher von der Einführung eines entsprechenden Förderprogramms ab. Möglicherweise besteht bei der Stadtwerke Ansbach GmbH unter Kundenbindungs- und -gewinnungsaspekten Interesse.
- V7 | Nutzung Wasserstoffkooperation mit der Hochschule: siehe V2
- I1 | Verstetigung und Erweiterung Klimaschutzcontrolling: Ein Klimaschutzcontrolling setzt als Grundlage ein integriertes strategisches Controlling voraus, wie es in der Stadt Ansbach derzeit nicht besteht. Inwieweit die Teilnahme an kostenintensiven Awards zweckdienlich ist, wäre zu prüfen. Daher wird empfohlen, ein allgemeines strategisches Controlling unter Aufnahme eines Klimaschutzcontrollings zu implementieren. Die Einführung steht unter dem Vorbehalt der Stellenplanberatungen.
- I2 | Klima- und Nachhaltigkeitscheck: Die Implementierung eines strategischen Controllings ist zwingend Voraussetzung, um einen Klima- und Nachhaltigkeitscheck für Beschlüsse einzuführen und steht daher in Abhängigkeit von I1.
- I3 | Die Herstellung von Ladepunkten wird partiell gefördert. Die Herstellung soll vorrangig unter Inanspruchnahme entsprechender Förderprogramme vorgenommen werden.
- I4 | Die Einführung der Stelle zur Koordination für nachhaltige Entwicklungspolitik steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch entsprechende Förderprogramme.
- S1 | lokale Kohlenstoffsenken: Aufgrund der geringen Priorität und des Langfristcharakters wird in der Gesamtabwägung eine Zurückstellung dieser Maßnahme empfohlen.
- K1/K2 | Stelle kommunales Energiemanagement: Es wird empfohlen, die Schaffung einer Stelle zum kommunalen Energiemanagement im Nachgang der durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen zu prüfen, jedoch zunächst zurückzustellen.

Hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher Stellen müsse mit Blick auf die finanzielle Gesamtlage mit äußerster Umsicht vorgegangen werden. Deshalb wären aufgrund der beschriebenen Aufgaben befristete Projektstellen außerhalb des Stellenplans sinnvoller. (Es erfolgt der Hinweis, dass der Förderantrag der Koordinationsstelle sich in Arbeit befände.) Auch wenn der Klimaschutz ein sehr wichtiges Thema sei, so sollten

Stellenschaffungen nur erfolgen, soweit entsprechende finanzielle wie aber auch räumliche Ressourcen zur Verfügung stehen.

Herr Jakobs berichtet weiterhin, dass aufgrund der Versendung der Sitzungsvorlagen ein Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen eingegangen sei. Dieser wird zusammen mit dem Beschlussvorschlag vorgestellt und kommentiert.

Herr Rühl erhält als Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen und Antragsteller das Wort. Er stellt die Anträge, dass die absoluten Zahlen in Tonne CO₂ der Ergebnisse nachgereicht werden sollen sowie zur Zustimmung des Änderungsantrages.

Herr Sauerhammer stellt den Antrag, dass der Punkt V6 mit in den Beschlussvorschlag bei der Aufzählung unter Punkt 4 aufgenommen wird.

Herr Hüttinger schließt sich dem Antrag von Herrn Sauerhammer an und erweitert ihn dahingegen, dass auch die awean mit einbezogen wird.

Herr Meyer stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Oberbürgermeister Deffner schlägt zur Abstimmung vor, das Thema bis zum nächsten Umwelt- und Verkehrsausschuss in die Fraktionen zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 8
Mehrheitlich abgelehnt.**

Herr Wickerath erklärt, dass der vorgestellte Maßnahmenkatalog kein festes Konstrukt sei, sondern ständig angepasst werde. Die THG-Bilanz würde regelmäßig überprüft werden und entsprechend müssten die Maßnahmen angepasst und gestaltet werden. Dies sei ein dynamischer Prozess.

Herr Jakobs trägt jeden Punkt einzelnen aus dem Beschlussvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen vor, über den jeweils das Gremium abstimmt.

1. Die Fortschreibung der Endenergie- und Treibhausgasbilanz für die Stadt Ansbach des Planungsbüros seecon Ingenieure GmbH wird zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse werden in ausführlicher schriftlicher Form im RIS bis zur nächsten Stadtratssitzung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden in absoluten Zahlen in Tonne CO₂ aufgeteilt nach Sektoren aufgeschlüsselt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 8
Mehrheitlich abgelehnt.**

2. Die Stadt Ansbach setzt sich als Ziel, das Szenario „Treibhausgasneutralität bis 2035“ mit dem korrespondierenden 1,5°C-Ziel und 50 % Zielerreichungswahrscheinlichkeit, welches einem Restbudget von Treibhausgasen von maximal 2,13 Mio. Tonnen CO₂ für die Stadt Ansbach entspricht.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 11
Mehrheitlich abgelehnt.

3. Im Haushalt der Stadt Ansbach sollen im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023, die nachfolgende zusätzliche Finanzmittel zur Umsetzung des am 25. Mai 2022 im Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellten 18 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalogs in der Finanzplanung 2023 ff. eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 11
Mehrheitlich abgelehnt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den vorgeschlagenen Maßnahmen V2, V3, V4 und V7 die Stadtwerke Ansbach GmbH zur Beratung hinzuzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 12
Mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 5 entfiel beim Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Außerdem bezieht sich dieser auf Punkt 3, der mehrheitlich abgelehnt worden ist.

6. Herr Oberbürgermeister Deffner wird beauftragt eine Deckung der nicht finanzierten Maßnahmen über den Deutschen und Bayerischen Städtetag zu erwirken, sowie alle unterstützende Fördermaßnahmen vom Freistaat Bayern, hier vor allem „Klimaschutz in Kommunen“ im Klimaschutzprogramm Bayern 2050, Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFÖR und dem Bund, sowie den Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg zu nutzen. Dazu tritt die Stadt Ansbach dem Trägerverein „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e. V.“ bei.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 7
Mehrheitlich abgelehnt.

7. Der Stadtrat lehnt den sechs-streifigen Ausbau der Autobahn A6 aus Klimaschutzgründen ab, weil die Autobahn A6 einen erheblichen Beitrag zur Verschlechterung Treibhausgasbilanz beiträgt und beauftragt Herr Oberbürgermeister Deffner sich gegenüber dem Bundesverkehrsministerium für die Streichung des Projektes einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 7
Mehrheitlich abgelehnt.

8. Einführung eines 1-Euro-ÖPNV Ticket für die Einzelfahrt für alle Fahrgäste, ab Januar 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 11

Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Deffner lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den Ergänzungen gemäß den Anträgen von Herrn Sauerhammer und Herrn Hüttinger abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt-/ Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt auf Basis des Beschlussvorschlages des Umwelt- und Verkehrsausschusses dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die Fortschreibung der Endenergie- und Treibhausgasbilanz für die Stadt Ansbach des Planungsbüros seecon Ingenieure GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Ansbach setzt sich als Ziel, das Szenario „Treibhausgasneutralität bis 2035“ mit dem korrespondierenden 1,75 °C-Ziel und 67 % im Rahmen der für die Stadt Ansbach geltenden rechtlichen wie finanziellen Maßgaben umzusetzen.
3. Im Haushalt der Stadt Ansbach sollen im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023, die nachfolgende zusätzliche Finanzmittel zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs in der Finanzplanung 2023ff. eingestellt werden:
 - a. V1 / V2 | Erstellung und Umsetzung kommunaler Energienutzungsplan:
Sachkosten: 250.000 €
(im Zweckbindungsring)
Personalkosten p.a.: siehe I1/I2
 - b. V5 Dachkataster für Potenziale Photovoltaik
Sachkosten: 16.500 €
Personalkosten p.a.: siehe I1/I2
 - c. I1/I2 | Einführung strategisches Controlling
Personalkosten p.a.: 60.000 €
 - d. S2 | Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit 5.000 €
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen V2, V3, V4, V6 und V7 bei der Stadtwerke Ansbach GmbH zur Beratung im Aufsichtsrat sowie zur weiteren Behandlung in den mitverwalteten Unternehmen (z. B. awean) zu empfehlen.
5. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der unter Ziffer 3 genannten Maßnahmen beauftragt. Die nicht unter Ziffer 3 genannten Maßnahmen sollen, soweit nicht bereits im Haushaltsplan verankert oder Zuständigkeit anderer Aufgabenträger besteht, mit Feststehen einer Finanzierung umgesetzt werden.

6. Herr Oberbürgermeister Deffner wird beauftragt eine Deckung der nicht finanzierten Maßnahmen über Deutschen und Bayerischen Städtetag zu erwirken.

Einstimmig beschlossen.

TOP 12 Anfragen/Bekanntgaben

1. Antrag Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Jakobs stellt den Antrag der Stadtratsfraktion Ansbach Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2022 zu „Fossile Abhängigkeiten reduzieren, Energiesparpotentiale nutzen“ vor und erklärt, dass der Antrag als erledigt angesehen werden könne. Zum einen durch die Beschlussfassung zu TOP 11 würden Maßnahmen ergriffen werden, um Energie zu sparen, zum anderen seien im Rahmen des 4. Quartalsberichtes 2021 die Auswirkungen der aktuellen Preissteigerung der fossilen Energien, wie Öl, Diesel, Benzin und Gas sowie des Strombezuges auf die finanzielle Situation dargestellt worden.

Herr Illig fordert eine schriftliche Rückantwort und zieht den Antrag in die Fraktion zurück.

2. Straßenbeleuchtung in Ortsteilen

Herr Hüttinger erkundigt sich nach dem Sachstand zum gefassten Beschluss im Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Reduzierung der Straßenbeleuchtung insbesondere in den Ortsteilen.

Herr Büschl bedauert, dass die Umsetzung noch nicht erfolgt sei, jedoch davon ausgehe, dass dies im Laufe des Jahres geschehen wird.

3. Klein-PV-Anlagen/Balkonkraftwerke

Herr Meyer erkundigt sich, ob eine Rückmeldung der Stadtwerke zur Förderungsmöglichkeit der Balkonkraftwerke vorläge.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass dieses Thema in einer zukünftigen Sitzung behandelt werden würde.

TOP 13 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 25.05.2022 wurde durch Auflage genehmigt.

Dr. Markus Bucka
2. Bürgermeister
(zu den Beschlüsse Ö 1 bis Ö 5)

Thomas Deffner
Oberbürgermeister
(ab TOP Ö 6 bis Ende der Sitzung)

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in